



Was die Mopsfledermaus mit unpassierbaren Wanderwegen zu tun hat

Können durch Fichtentotholz unpassierbar gewordene Wanderwege wieder freigeschnitten werden? Wie kann verhindert werden, dass weitere Wanderwege unpassierbar werden? Das waren wie schon im vergangenen Jahr auch im Frühjahr 2022 erneut die Fragen – der große Waldbrand war noch nicht abzusehen.

Ende Februar war bekannt geworden, dass im Jahr 2022 erst ab dem 1. November mit dem vorsorglichen Freischneiden begonnen werden darf, und nicht wie im Jahr zuvor, nach dem Besuch von Ministerpräsident Kretschmer, schon ab Mitte August. Die kurze winterliche Zeitspanne vom 1. November 2022 bis 28. Februar 2023 ist u.a. nach Aussagen der Nationalparkverwaltung (NPV) sehr knapp, damit die zur Verfügung stehenden Firmen die viele anstehende Arbeit schaffen. Außerdem schreitet der Borkenkäferbefall nun auch im vorderen Nationalparkteil stetig voran, es drohen immer mehr Wege zuzufallen und es gibt viel Arbeit.

5. Mai 2022: In der Landesdirektion Sachsen

Von der für die Genehmigung zuständigen Landesdirektion wollten wir die Begründung für den späten Sägebeginn erfahren. Deshalb trafen sich Dr. Ulrich Voigt, Dr. Rainer Petzold und Dr. Peter Rölke vom Sächsischen Bergsteigerbund (SBB) mit Frau Beydatsch von der Landesdirektion (LD) und den Herren Zimmermann und Knaak von der Nationalparkverwaltung (NPV) zu einem Gespräch in Dresden.

Intensive Nachfragen waren erforderlich, um zu erfahren, dass laut Landesdirektion nur ein einziges Tier die Ursache für das Warten auf den 1. November ist: die **Mopsfledermaus**. Sie lebt üblicherweise in naturnahen Laubwäldern und bewohnt Spalten z.B. hinter der Rinde abgestorbener Bäume. Die Sächsische Schweiz betreffend, hatten wir von dieser Art noch nie etwas gehört. Und nun gilt sie als eines der wertvollsten Schutzsubjekte in der Sächsischen Schweiz?!

Die Landesdirektion informierte, dass u.a. nach EU-Recht „ein Tötungsverbot jeder einzelnen Mopsfledermaus besteht“. Außerdem, so argumentierten LD und NPV, gibt es keine Ausnahme, weil zwingende und überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses zur Freistellung der Wanderwege **nicht** bestehen (§ 34 BNatSchG). **Wandern hätte kein überwiegendes öffentliches Interesse, da im Nationalpark laut Bundesnaturschutzgesetz allein der Naturschutz Vorrang hat.** Der SBB trug dazu eine andere Auffassung vor: Besonders das Wandern und auch der Klettersport haben ein ausgesprochen großes öffentliches Interesse. Das bisher seit 32 Jahren im Nationalpark praktizierte Modell ist von einem Miteinander und einem Ausgleich der Interessen von Naturschutz und Bergsport geprägt.

Da das Vorkommen der Mopsfledermaus in der Sächsischen Schweiz in den letzten 30 Jahren nie ein Thema war, hat der SBB Experten befragt und in Quellen recherchiert. Das überraschende Ergebnis: **Es liegen keine aktuellen, gesicherten Erkenntnisse zum Vorkommen der Mopsfledermaus im NP vor.** Laut den Unterlagen der NPV gibt es nur etwa aller zwei Jahre eine einzige Beobachtung im NP (seit 2009 gab es in Summe 7 Beobachtungen). Zusätzlich hat der SBB von der Landesdirektion die nach Umweltgesetzgebung einsehbare Stellungnahme des Fledermausexperten vom 27. Dezember 2021 angefordert. In dieser wurde sinngemäß festgestellt: *Die Mopsfledermaus hat derzeit eine so große Vielfalt an Wohnlebensräumen (tote Fichten), dass kein Anlass zur Sorge um eine mögliche Population besteht.* Allerdings hatte die LD trotz dieser Expertenmeinung noch immer berechtigte Bedenken und Sorgen vor Klagen der Naturschutzverbände, falls z.B. das EU-Recht (FFH) auch nur in einem Detail verletzt wird. In anderen sächsischen Gebieten hatten Naturschutzverbände kürzlich erfolgreich vor Gericht Klage geführt.

Der SBB hat LD und NPV am 5. Mai 2022 dargelegt, dass die Zustimmung zum Nationalparkgedanken bei vielen umweltbewussten und naturliebenden Menschen nachlässt, wenn das Bundesnaturschutzgesetz selbst bei der **hypothetischen** Gefährdung einer fast nicht vorkommenden Mopsfledermaus den unbedingten Vorrang des Naturschutzes festlegt. Wir haben versucht, den Behörden nahezubringen, dass die Existenz des Nationalparks Sächsische Schweiz kein Naturgesetz sei, sondern die Idee von Menschen aus dem Jahr 1990 ist. Wenn es keinen gemeinsamen Raum für Natur und Menschen in dem Gebiet gibt und die rund 250-jährige touristische Tradition per Gesetz nachrangig bewertet wird, ist der Nationalpark wohl nicht die beste Wahl für diese Landschaft. Vor allem äußerten wir zeitnah einen dringenden Handlungsbedarf zur Frage der Mopsfledermaus.

Treffen der AG Wege am 2. Juni 2022

Zur Beratung der AG Wege am 2. Juni 2022 präsentierten LD und NPV Lösungen zur schicksalhaften Mopsfledermaus mit ihrem unklaren Vorkommen, um ein vorsorgliches Sägen an Wanderwegen schon ab Mitte August/September und nicht erst ab 1. November zu erlauben. Ein Fledermaus-experte wurde von der LD beauftragt, eine rechtssichere zweite Stellungnahme zu verfassen, sodass Klagen der Naturschutzverbände wenig Chancen auf Erfolg haben sollten.

Andreas Knaak von der NPV trug zur AG Wege am 2. Juni 2022 vor, was an Sägearbeiten an welchen Wander-

wegen geplant ist, darunter Wege aus dem Stufenplan A des Sächsischen Bergsteigerbundes.

Dr. Ulrich Voigt schlug vor, die wichtigen, aber 2021 abgelehnten Wanderwege Bergsteig, Kahntilke und Lattengrund erneut zu prüfen und vorsorglich freizusägen. Zahlreiche Wege aus dem SBB-Stufenplan sollen unterhalb der Antragsgrenze bei der LD pragmatisch kleinteilig von der NPV motormanuell freigeschnitten werden. Das sind u.a. Jordanweg (Affensteine), Richterschläuchte oben, Teichstein-aufstieg unten, Wilde Hölle und Lehnsteig.

Andreas Knaak stellte vor, dass sogar an dem am längsten unpassierbaren Wanderweg, dem Reitsteig in den Thorwalder Wänden, begonnen wurde zu arbeiten. Ende Juni war dieser nach etlichen Jahren der Unpassierbarkeit wieder komplett begehbar.

Auch bei Kletterzugangswegen soll begonnen werden: Der Goldsteig soll bis zum Goldstein motormanuell freigeschnitten werden, ebenso Bereiche um die Lorenzsteine. Den Kansteinzugang will der SBB gemeinsam mit der NPV wieder begehbar machen (siehe Seite 27).

Nicht prioritär sind nach Ansicht der NPV Wege wie der obere Teil der Rübezahlstiege durch den Wald, oder die unmarkierte Wegeachse östlich der Thorwalder Wände.

Schwierig wird es bei allen Wegen im Privatwald wie z.B. dem Schaarwändeweg zum Beuthenfall, denn im Eigentum anderer darf niemand sägen. So kann deshalb z.B. rund um den Großstein nur im Bereich des Staatswaldes freigesägt werden. Zur Beratung der AG Wege im Juni 2022 sagten die Bürgermeister von Bad Schandau und Hohnstein zu, etwas bewegen zu wollen, weil dies eine Sache der Kommunen sei. Doch zur Beratung am 29. September wurde klar, dass es aufgrund der deutschen Gesetzgebung juristisch nicht möglich ist, im Privatwald freizusägen. Die Wege fallen zu und werden unpassierbar.

Nach dem großen Waldbrand: Zusammenkunft der AG Wege am 29. September 2022

Der große Waldbrand im Sommer 2022 brachte auch für die AG Wege und die gesamte Thematik der durch Borkenkäferschäden unpassierbaren Wanderwege eine neue Lage. Fast alle Mitte 2022 durch Borkenkäfer unpassierbaren Wanderwege wurden während des vierwöchigen Waldbrandes durch Feuerwehr und Forstarbeiter freigeschnitten. **Damit gab es im September/Oktober 2022 praktisch kaum noch unpassierbare markierte Wanderwege und Bergpfade** (nur noch Westelschluchte und Kirnitzschtalweg zwischen Staumauer und Rabenstein). Unter dieser veränderten Lage kam die AG Wege am 29. September 2022 wieder zusammen.

Die Bergsportverbände stellten den Antrag, dass alle Wege und Pfade, die während des Brandes durch die Feuerwehr freigeschnitten wurden, nicht mit Bäumen zugeworfen werden und als zusätzliche Rettungswege für die Schlauch-

verlegung zu erhalten sind. Außerdem soll ein weiteres Netz von schmalen Rettungswegen für zukünftige vorsorgliche Rettungswege für die Schlauchverlegung im Totwald geschaffen werden. Der Antrag wurde angenommen und der Leiter der Nationalparkverwaltung Herr Zimmermann versicherte, dass vorerst nichts zugeworfen wird.

Andreas Knaak von der Nationalparkverwaltung informierte **zum vorsorglichen Freischneiden**: Die 9 zum Freischneiden beantragten **Rettungswege** (u.a. Füllhölzelweg und Winterbergstraße) werden seit Mitte August bis in den Winter 2022/23 freigeschnitten. Die 10 beantragten **Wanderwege** (SBB-Stufenplan A u.a. mit Sandloch/Dom und zwei Polenztalabschnitten am Hockstein und am Abstieg vom Parkplatz am Ziegenrücken ins Tal, außerdem Halbenweg, Schulzengrund) waren seitens der NPV Mitte Juli bei der Landesdirektion zur Genehmigung eingereicht worden. Eigentlich bestand das Ziel, schon deutlich vor dem 1. November mit Sägen beginnen zu können. Das rechtssichere Gutachten zur Mopsfledermaus war am 1. August 2022 vom Fledermausexperten fertiggestellt worden. Es empfiehlt vor allem in der Zeit zwischen Mitte August und dem Winterbeginn zu sägen, weil die Fledermäuse in jener wärmeren Zeit leichter wegfliegen können, falls sie in toten Stämmen aufgeschreckt werden.

Aber: Es ist Vorschrift, dass in dem aufwändigen Verwaltungsverfahren die anerkannten Naturschutzverbände vier Wochen Zeit erhalten, um eine Stellungnahme abzugeben. Jetzt kamen NABU und BUND ins Spiel: Beide Verbände haben das geplante vorsorgliche Freischneiden der Wanderwege abgelehnt und eine negative Stellungnahme zum eigentlich positiven Genehmigungsbescheid der Landesdirektion abgegeben. Allerdings war dem NABU-Regionalvertreter zur Beratung der AG Wege von diesem Widerspruch nichts bekannt, dieser kam direkt aus der Zentrale aus Leipzig.

Dieser Widerspruch musste nun von der Landesdirektion bearbeitet und beantwortet werden, er wurde abgewiesen. Zufällig genau am Tag der Zusammenkunft der AG Wege, am 29. September 2022, wurde die Befreiung für die 10 Wanderwege schließlich erteilt. Dadurch verzögerte sich jedoch der Beginn des Freischneidens so stark, dass er nun erst um den 1. November beginnen kann und es damit keinen Zeitgewinn gegenüber der originalen Variante gibt. – Und wenn es wirklich um die Mopsfledermaus ginge, wäre auch ihr nicht geholfen...

Dr. Ulrich Voigt vom SBB betonte abschließend, dass das Prinzip „Natur Natur sein lassen“ als Lehrmodell im Nationalpark Sächsische Schweiz in der derzeitigen Situation angesichts des toten Waldes und der Brandlast nicht richtig sei und von der Bevölkerung nicht angenommen wird. Das bisherige sächsische Modell des Ausgleichs zwischen Bergsport und Naturschutz sollte unbedingt beibehalten werden.

Dr. Peter Rölke